



Solidarität

Organ des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Preis vierteljährlich 3,- Mk. — Anzeigen: die dreigespaltene Preistafel 2,- Mk., Codes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. Eingetragen unter obigem Titel im Post-Bettungsregister.

Für die Woche vom 23. bis 29. Oktober 1921 ist die Beitragsmarke in das mit 44 bezahlte Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes

Eine Mitglieder-Versammlung der Zahlstelle Aischerleben hat vom 15. d. Mts. ab den Ortsbeitrag für männliche Mitglieder auf 50 Pf. und für weibliche Mitglieder auf 75 Pf. erhöht.

Die Zahlstelle Öppingen hat mit Wirkung ab 1. Oktober den Ortsbeitrag auf 1,- Mk. erhöht.

Die Mitgliederversammlung der Zahlstelle Starzard beschloß die Erhöhung des Ortsbeitrages auf 20 Pf. ab 1. Oktober.

In München wurde eine Erhöhung des Ortsbeitrages mit Wirkung ab 1. Oktober beschloßen, so daß dort der Ortsbeitrag für die 1. bis 3. Klasse 1,- Mk. und für die 4. Klasse 1,50 Mk. beträgt.

Die Zahlstelle Potsdam erhöht ihren Ortsbeitrag von 30 Pf. auf 50 Pf. für alle Mitglieder.

Die Zahlstelle Darmstadt hat den Ortsbeitrag wie folgt festgesetzt: 2. Klasse 20 Pf., 3. Klasse 75 Pf., 1. Klasse 1,- Mk.

Der Verbandsvorstand gibt hierzu seine Genehmigung.

Der Verbandsvorstand.
F. A. C. Bucher, 1. Vorst.

Braucht der Verband höhere Beiträge?

So mag wohl manches unserer Mitglieder gefragt haben, als es die Bekanntmachung des Verbandsvorstandes gelesen hatte, wonach die unterste Beitragsklasse in Wegfall kommt und eine weitere Klasse mit dem Satz von 4,- Mk. in unser Beitragsystem eingefügt wird. Jeder einzelne von uns empfindet täglich, wie sein Geld immer wertvoller wird, wie es sich für ihn von Woche zu Woche schwieriger gestaltet, mit seinen Mitteln hauszuhalten und er gewöhnt sich, zur Aufrechterhaltung seiner Existenz nach größeren Einkünften, d. h. nach höheren Löhnen zu streben. Genau so ist es aber mit unserer Organisation bestellt. Sie soll ihren Mitgliedern die Lebensmöglichkeit sichern und verbessern. Das kann sie nur, wenn sie kräftig und kampffähig ist, denn nicht nur der Streit, sondern unser ganzes gewerkschaftliches Leben ist ständiger Kampf. Auch wenn wir auf friedlichem Wege vorwärts kommen wollen, müssen wir das nötige Mißtrauen besitzen und wo Verhandlungen nicht ausreichen und dieses Mißtrauen in Form von Streikunterstützung in die Hände der Mitglieder gelangt, muß es so beschaffen sein, daß es seinen Zweck erfüllt. Darum war die Erhöhung der Streikunterstützung eine Notwendigkeit.

Während bisher die niedrigste Streikunterstützung 19,20 Mk. und die höchste 67,50 Mk. wöchentlich betrug, beginnt sie jetzt mit 36,- Mk. und endet mit 120,- Mk. Außerdem ist die Streikunterstützung verdoppelt, so daß die Erhöhung für Streikende durchschnittlich 75 Prozent und für deren Kinder 100 Prozent beträgt. Für diese Stärkung der Widerstandskraft unserer Mitglieder mußten natürlich auch Mittel bereit stehen, denn den vorhandenen Reserven allein können sie nicht entnommen werden, um so weniger, als die Preissteigerungen ihre Wirkungen auf die Finanzen des Verbandes immer fühlbarer machen. Der Verband mußte sich weitere Einnahmen verschaffen und unterzog deshalb die Einnahmesätze einer Revision. Ich sage Revision, weil man von einer eigentlichen Beitragserhöhung, unter der eine Erhöhung sämtlicher Beiträge zu verstehen ist, kaum sprechen kann, zumal das Weiterbestehen der untersten Beitragsklasse nur noch eine Frage kürzester Zeit war. Wir hatten nur noch wenige Mitglieder unter der 50,- Mk.-Vorgrenze, die nach den neuen Lohnerhöhungen überhaupt nicht mehr vorhanden sein werden. Es sind nur die Mitglieder mit mehr als 225,- Mark Wochenlohn, die jetzt den um 1,- Mk. erhöhten Beitrag zahlen sollen, was aber nur einem gerechten Ausgleich entspricht; denn es ist schon lange von Kollegen als ungerecht empfunden worden, daß sie bei unserem auf den Verdienst aufbauenden Beitragsystem denselben Beitrag mit 150,- Mk. Wochenlohn zu zahlen haben wie die Kollegen mit 250,- Mk.

Diese höhere Klasse paßt sich besser als bisher den Löhnen an, kann aber dem Verband nicht allzuviel bringen, weil nur ein Bruchteil der Mitglieder den höheren Beitrag zahlt, die Streikunterstützung aber für alle Mitglieder ganz bedeutend erhöht worden ist. Diese ganze Maßnahme des Verbandsvorstandes ist einer bestehenden Notlage entsprungen und kann für den Augenblick berechnet sein. Wären die Beiträge der Geldunterstützung entsprechend erhöht worden, so genügte nicht das Vierfache des früheren Beitrages, sondern es wäre mindestens der 10- bis 15fache Betrag erforderlich, um zu dem Werte unseres früheren Beitrages zu gelangen. Zurzeit wird der Gedanke propagiert und eine Anzahl Verbände haben ihn in die Tat umgesetzt, einen Stundenlohn als Wochenbeitrag zu erheben. Sicher wäre das die idealste Lösung der Beitragsfrage, weil dann die Beiträge stets in enger Beziehung zu dem Verdienst bleiben und mit diesem steigen und fallen würden. Die Verbände würden durch dieses System weniger Schwierigkeiten als bisher bei der Festsetzung der Beiträge haben und genau den Wochenbeiträgen entsprechend könnten die Unterhaltungsätze ein Mehrfaches des Wochenbeitrages betragen, so daß sich jedes Mitglied ohne Schwierigkeit die Höhe seiner Beiträge berechnen kann. Das ist allerdings noch Zukunftsmusik, die aber hoffentlich den nächsten Verbandstag unterhalten wird.

Für uns hat die vorgenommene Regelung den Zweck, zunächst über die jetzige ernste Zeit hinwegzukommen und wenn der Verbandsvorstand für viele etwas plötzlich mit seinen Maßnahmen gekommen sein sollte, so steht es aber auch fest, daß der Zeitpunkt einer allgemeinen Lohnerhöhung auch der geeignete zur Vornahme einer Beitragsregelung ist. Wir sind uns klar darüber, daß die jetzigen Zulagen keine direkte Verbesserung der Lebenshaltung bedeuten, sondern nur hauptsächlich eine Versicherung abwehrt, die durch die fortwährend steigende Preisbewegung entstanden wäre. In demselben Sinne bedeutet auch die Beitragserhöhung keine höhere Einnahme, sondern nur einen Ausgleich von höheren Ausgaben, der aber unbedingt notwendig ist, wenn die Kampfkraft des Verbandes erhalten bleiben soll und da dies zweifellos das Wichtigste ist, können wir wohl bei der Kollegenchaft Verständnis für die Lage voraussetzen und die Maßnahmen des Verbandsvorstandes gutheißen.

Die Entwicklung der Reallohne

Von Prof. E. Lederer Heidelberg.

Die tiefgehenden Umwälzungen der europäischen Volkswirtschaften lösen naturgemäß fortgesetzte Krämpfe der einzelnen Klassen um die Verteilung des Produktionsertrages aus. In den europäischen Volkswirtschaften, zumal der besiegten Staaten, wird infolge der Nachwirkungen des Krieges noch immer weit mehr verdrängt, als erzeugt. In dieser Lage ergeben sich naturgemäß fortgesetzte Preissteigerungen, welche wiederum Veränderungen aller Einkommen zur Folge haben, diese Veränderungen vollziehen sich zuerst in den Einkommen der Unternehmer, welche sich zunächst bei steigenden Warenpreisen erhöhen. Nur allmählich rücken dann die Einkommen der Arbeiter, Angestellten, Beamten nach. In der Öffentlichkeit wird diese Steigerung der Arbeitseinkommen viel stärker beachtet, als die vorangegangenen Erhöhungen der Preise. Es ist um ein Lebensinteresse der Arbeiterschaft, festzustellen, in welchem Tempo die Warenpreise auf der einen Seite, die Löhne auf der anderen Seite sich entwickeln. Eine Feststellung, welche aus vielen Gründen, vor allem weil wir keine zuverlässige Preis- und Lohnstatistik haben, nur mangelhaft möglich ist.

Solche Untersuchungen sind in der Tat auch für Deutschland in größerem Umfang erst in den letzten Jahren möglich geworden und es wird in dieser weitesten Verfassung und Lebenshaltung des Jahres 1913 mit der Entwicklung seit Kriegsbeginn verglichen. Nun hat sich in dieser Zeit nur eine Entwicklung fortgesetzt, welche sich schon viele Jahre vorher abzeichnete. Der Beweis hierfür wird für das amerikanische Wirtschaftsgebiet auf Grund eines sehr genau erforderten und nach vollkommenen Methoden aufgearbeiteten statistischen Materials in einer interessanten Abhandlung der Zeitschrift „The American Economic Review“ vom September dieses Jahres „Ueber die Bewegung der Reallohne 1890—1918“ geführt, welche von Douglas und Lamberson stammt.

Die Ergebnisse dieser genauen Untersuchung sind auch für die deutsche Arbeiterschaft sehr wichtig, weil sich zeigt, daß sich schon lange vor dem Krieg in einem Wirtschaftsgelbte, dessen Quellen reichlich flossen, das sehr entwicklungsfähig war und sich auch rasch entwickelte, trotz allerseits anerkannter hoher Arbeitsleistung und wachsender Ergebligkeit der nationalen Produktion, der Reallohn nicht mehr steigerte, sondern sogar zurückging.

Die entscheidenden Ergebnisse der erwähnten Abhandlung besagen folgendes: Wenn wir den Zeitabschnitt seit dem Jahre 1890 bis zum Kriegsbeginn betrachten, so können wir feststellen, daß sich im Durchschnitt die Anzahl der Arbeitsstunden um ungefähr zehn Prozent vermindert hat. In dieser Zeit sind die Stundenlöhne zugleich um nahezu 50 Prozent gestiegen, aber es haben sich die Preise um 56 Prozent gesteigert; infolge der erwähnten Verringerung der täglichen Arbeitszeit ist die Kaufkraft des durchschnittlichen Tageslohnes rascher, nämlich um ungefähr 13 Prozent gesunken. Diese Senkung vollzog sich in wenigen Jahren, nämlich seit dem Jahre 1907, bis zu welchem Zeitpunkte — von 1890 ab gerechnet — die Verhältnisse ziemlich unverändert geblieben waren.

Die Tabellen der amerikanischen Abhandlung gefaßt noch weiter die Entwicklung bis zum Jahre 1918, also bis zum Kriegsende zu verfolgen. In dieser Zeit ist die Länge des Arbeitstages fast unverändert geblieben, hingegen hat sich die Kaufkraft der Löhne (was sich aus dem Vergleich der Lohnhöhe und der Preisbewegung ergibt) um weitere 20 Prozent verringert. Wenn wir diese Daten betrachten, können wir also folgendes feststellen:

1. Es hat sich schon vor dem Krieg die Kaufkraft des Lohnes der amerikanischen Arbeiterschaft erheblich vermindert. Es ist zwar auch die Arbeitszeit etwas gesunken, aber wir dürfen annehmen, daß demgemäß die Leistung des Arbeiters in der kürzeren Arbeitszeit entsprechend angefallen ist. Die Daten zeigen also, was ja auch die Theorie bestätigt, daß die Zeit guter Konjunktur, welche ja im Jahre 1905—1906 einsetzte, für die großen Massen stets Einschränkung des Konsums mit sich bringt, weil die Preise rascher steigen, als die Löhne. Es scheint auch, daß die wachsende Bedeutung industrieller Monopole und die Schwäche der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung auf dem Arbeitsmarkt, diese Bewegung unterstützt bzw. erst ermöglicht hat.

2. Seit Kriegsbeginn ist naturgemäß bei steigenden Geldeinkommen eine weitere Senkung der Kaufkraft erfolgt. Die Ziffern zeigen, daß die amerikanische Arbeiterschaft in hohem Maße die Beteiligung am Kriege mit einer Verschlechterung der Lebenshaltung bezahlen mußte. Ziegen doch die Löhne von 1916 bis 1918 nur um 30 Prozent, während der Preisindex in diesen Jahren um 50 Prozent hinaufschickte. Allerdings waren demgemäß die Einschränkungen, denen sich der amerikanische Arbeiter unterwerfen mußte, weit geringer als die Entbehrungen des europäischen Proletariats, aber man kann nicht sagen, daß sie ganz bedeutungslos waren. Die angegebenen Ziffern sind naturgemäß Durchschnittsziffern und die Ergebnisse in den einzelnen Staaten und Industrien weichen zum Teil davon ab. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß — wie auch die Autoren am Schluß ihrer Abhandlung betonen — die Kaufkraft der Löhne um 20—30 Prozent geringer war, als in den neunziger Jahren, und um 10 bis 20 Prozent geringer als im Jahre 1915. Es kann also, wie weiter gesagt wird, nicht behauptet werden, daß die amerikanische Arbeit als Ganzes vom Krieg einen Gewinn gebabt hat. Vielmehr: die Arbeiterschaft war gezwungen, ständig ihr Geldeinkommen zu heikern, um nur ihren Platz zu behaupten, was ihr, wie wir gesehen haben, nicht einmal gelang.

Wenn wir die Angamendungen aus dieser eingehenden wissenschaftlichen Darlegung ziehen, so werden sie im wesentlichen darauf hinauslaufen, daß die Verringerung der Kaufkraft in Europa sicher noch bedeutend erheblicher war, insbesondere kann man sagen, daß die Anpassung des Lohnes an das gestiegene Preisniveau um so schwieriger ist, je rascher die Preise steigen. Insbesondere trifft das auf Preissteigerungen zu, welche aus einer Entwertung der Währung folgen. In diesen Fall nämlich steigen die Preise für die importierten Rohstoffe, ebenso die Preise für die Exportwaren, endlich auch die Preise für zahlreiche Inlandsprodukte, die zugleich auf dem Weltmarkt gehandelt werden, gleichlaufend mit der Geldeinkwertung rasch an, während die Löhne immer erhebliche Zeit brauchen, um nachzurücken.

Infolgedessen ist die Arbeit heute dasjenige Produktionsmoment, welches am meisten von seinem Goldwert entfernt ist. Wir werden in der Annahme nicht fehlgehen, daß die weitläufigere Organisation der Produzenten, ihre leichte Verfügbarmachung in den Kartellen und schließlich die Wirksamkeit der Handelsbewegungen auf dem Weltmarkt die Ursache für das rasche Ansteigen der Preise auch auf dem Inlandmarkt ist, während es ja heute einen Weltmarkt für die Arbeit, infolge der Hemmungen für die Auswanderung, nicht gibt. Die Arbeitskraft ist also heute die einzige Ware, für welche sich der Goldwert, die Anpassung an den Weltmarktpreis, nicht automatisch herstellt. Um so wichtiger wird für die Preisbestimmung der Arbeitskraft die Gewerkschaftsbewegung — heute die einzige wirtschaftliche Kraft, welche, wenn auch im langsameren Tempo, dafür sorgt, daß auch die Arbeitskraft wieder ein „Goldwert“ wird.

Aus unserer Bewegung im Steindruckgewerbe

Grimmsthal.

Durch längere Verhandlungen sind folgende Zusagen für Steindruckerei Hilfsarbeiter festgelegt worden:

Männliche Hilfsarbeiter:

	ab 1.9.21	ab 1.10.21	ab 1.12.21
Steindruckerei über 24 Jahre	40,-	17,-	17,-
unter 24 Jahre	30,-	17,-	17,-
Hilfsarbeiter über 24 Jahre	40,-	17,-	17,-
von 21-24 Jahren	30,-	12,-	11,50
von 19-21 Jahren	30,-	14,50	14,50
von 17-19 Jahren	30,-	14,-	13,50
von 15-17 Jahren	25,-	10,-	9,50
unter 15 Jahren	10,-	5,-	5,-

Weibliche Hilfsarbeiter:

Großformat Anlegerinnen	20,-	12,50	12,50
Kleinformat Anlegerinnen	22,-	13,-	12,50
Anlegerinnen über 20 Jahre	20,-	13,50	13,-
über 18 Jahre	20,-	12,50	12,-
über 16 Jahre	15,-	11,-	11,-
unter 16 Jahre	15,-	6,50	6,-

Zehnjährige Hilfsarbeiterinnen:

Arbeiterinnen über 22 Jahre	20,-	12,50	12,-
über 20 Jahre	20,-	12,50	12,-
über 18 Jahre	20,-	12,50	12,-
über 16 Jahre	15,-	8,50	8,50
über 14 Jahre	10,-	9,-	8,50

Herford.

Durch Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband und unserer Zahlstellenleitung, die durch den Kollegen Sparthub Hannover vertreten war, ist folgendes vereinbart worden: Die im Lohnabkommen vom 12. August 1921 festgesetzten Löhne werden wie folgt geändert:

Für männliches Personal im Alter von 14-15 Jahren 85,- M., von 15-16 Jahren 105,- M., von 16-18 Jahren 155,- M., 18-20 Jahren 182,- M.

Für Ledige im Alter von 20-24 Jahren 225,- M., über 24 Jahre 260,- M.

Für Verheiratete im Alter von 20-24 Jahren 275,- M., über 24 Jahre 311,- M.

Für weibliches Personal im Alter von 14-15 Jahren 80,- M., von 15-16 Jahren 95,- M., von 16-18 Jahren 130,- M., von 18-20 Jahren 160,- M., von 20-21 Jahren 175,- M., über 21 Jahre 185,- M.

Weibliche Anlegerinnen sowie geübte Maschinenarbeiterinnen an Tüten- und Beutel-Maschinen erhalten

eine Sonderzulage von 7,50 M. pro Woche. Notations-, Sterotypie- und Sieberei Arbeiter erhalten 7,50 M. pro Woche mehr.

Dieses Lohnabkommen gilt ab 15. Oktober 1921 und kann erstmalig am 15. November 1921 auf den 1. Dezember 1921 getündigt werden.

Nürnberg-Fürth.

Durch Verhandlungen mit dem Schutzbund ist vereinbart, daß die für den 1. Dezember festgelegten Zulagen bereits ab 16. Oktober zu gelten haben. Es erhalten demnach ab 16. Oktober alle männlichen Hilfsarbeiter 20 M., Anlegerinnen, Fangerinnen, Matulaturzieherinnen und alle Gosauflegerinnen 14 M., die sonstigen Hilfsarbeiterinnen und Zugschleifer unter 16 Jahren 10 M. pro Woche mehr auf die jetzigen Löhne. Um diese Beträge erhöht sich auch der Mindestlohn. Mitte November finden neue Verhandlungen statt.

Aus unseren Zahlstellen

Augsburg. Am 2. Oktober nahm eine gut besuchte, Verammlung Stellung zu den Tarifauschussverhandlungen im Buchdruckgewerbe. Unser Gauleiter Kollege Wehmer erstattete einen ausführlichen Bericht hierüber und in der anschließenden Diskussion wurde das Ergebnis als befriedigend anerkannt, obwohl ja auch diese Zulagen gegenüber den wahrenmündigen Preissteigerungen eine Verringerung resp. Ausgleich für die graphische Arbeiterschaft nicht bedeutet! Kollege Barth berichtete sodann über den örtlichen Abschluß mit der Prinzipalsorganisation. Von Bedeutung ist, daß in diesem Abkommen für alle gemischten Betriebe auch die Ausgeber und Kaufmännischen den Bestimmungen des Reichstarifes unterliegen und auch die Löhne für die Zugschleifer mit geregelt sind. Somit bestehen hier nunmehr 2 Hausverträge in reinen Steinbrudereien. Auf Grund des letzten zentralen Abschlusses der Gehilfen erhält unsere dortige Kollegenchaft von den Gehilfenlöhnen 40 resp. 85 Prozent. Außer diesen Zulagen wurden noch durch besondere Verhandlungen mit der Firma F. Burger für einen Teil Qualitätszulagen und bei den Eilfertigern eine Erhöhung der Motorlöhne erreicht. Zur Frage der Beitragsverhöhung wurde allgemein die Notwendigkeit anerkannt, daß zur rechten Zeit unsere Finanzen in Ordnung gebracht resp. Meßerben angefaßt werden, um unsere Forderungen nachdrücklicher als bisher noch vertreten zu können. Die Kolleginnen der Firma Himmer beantragten noch, daß die Ortszuschläge in der 3. und 4. Klasse von 50 Pf. auf 1 M. erhöht werden und die Verammlung stimmte der vorgeschlagenen Beitragsverhöhung zu.

Braunschweig. Mitgliederversammlung am 28. September. Der Vorsitzende berichtete in längerer Ausführungen über die Lohnverhandlungen in Berlin und vor dem Reichsarbeitsministerium. Festgestellt werden mußte, daß die erreichten Zulagen selbstverständlich das noch nicht gebracht haben, was unsere Kollegen und Kolleginnen zum Lebensunterhalt unbedingt gebrauchen. Von der Verbandsleitung muß dahin gestrebt werden, daß die Spannung zwischen den Löhnen der geknurrten und ungeknurrten Arbeiter sich verringert. Darauf nahmen die anwesenden Mitglieder den Bericht vom Gattag entgegen. Zur Beitragsverhöhung wurde ebenfalls Stellung genommen. Die Versammelten äußerten sich im zustimmenden Sinne. Der Gauleiter soll beauftragt werden, ebenfalls Forderungen für die Kollegen und Kolleginnen im Steindruck einzureichen. Zur Feststellung der Lohnsätze in den einzelnen Betrieben will die Orts-

verwaltung eine entsprechende Uebersicht ausarbeiten. Die Vertrauensleute der Druckereien werden daher ersucht, die wirklich verdienten Löhne in ihren Betrieben dem Vorstand bekannt zu geben. Eine längere Aussprache verurteilte die Verhältnisse in der Genossenschaftsdruckerei. Die Geschäftspraktiken des dortigen Geschäftsführers haben die Versammlung schon des öfteren beschäftigt. Ein Vorfall der letzten Tage aus dem Kollegen Sparenberg erneut Anlaß zur Kritik. Auf Veranlassung des Geschäftsführers wurde die in der Genossenschaftsdruckerei übliche 43 1/2 stündige Arbeitszeit auf die 48 stündige erhöht, da sonst nach den Auslassungen des Geschäftsführers der Betrieb die neuen Zulagen nicht tragen kann. Die Mitglieder nahmen mit Entrüstung von dieser Maßnahme der Geschäftsleitung Kenntnis und beschloßen, ihre Druckereien in solchen Betrieben nicht mehr in Auftrag zu geben, in denen die Arbeitsverhältnisse des Hilfspersonals effektiv verschlechtert werden.

Köln. Mitgliederversammlung am 7. Oktober. Kollege Schaeffer berichtete über das Ergebnis der Verhandlungen im Tarifauschuss. Er gab einen kurzen Rückblick über die ganze Lohnbewegung seit dem Kölner Buchdruckerstreik. Ferner berichtete er über die am 3. bis 4. Oktober stattgefundenen Kreisamtstiftung. Auch dort wäre es sehr schwer gewesen, etwas heraus zu holen, da die Prinzipale mit der Absicht gekommen waren, die Sonderzulage abzubauen. Trotzdem sei es den Gehilfen gelungen, 80 M. für Klasse C, verheiratete Gehilfen, und für Ledige 70 M. zu erreichen. Ihm wäre es dann nach längerer Verhandlung möglich gewesen, wenigstens für die über 24 Jahre alten verheirateten Kollegen in Köln die 100 Prozent zu ergattern. Ein Antrag seinerseits, die den Gehilfen bewilligte Zulage auch den Hilfsarbeitern über 24 Jahre in voller Höhe in allen Orten des Kreises II zu gewähren, hatte die Prinzipalität einstimmig abgelehnt. Am Schlusse seiner Ausführungen empfahl er die Annahme dieses Abkommens. In der darauf folgenden Diskussion besprach Kollege Bergmann die beiden Abkommen. Er glaubte, sie als Erfolg betrachten zu müssen. Bei der Abstimmung des Berliner Abkommens kam es zur Annahme gegen zwei Stimmen. Das Sonderabkommen für den Kreis II wurde einstimmig angenommen. Alsdann machte Kollege Schaeffer bekannt, daß der Hauptvorstand beschloßen habe, die Beiträge zu erhöhen. Kollege Kraß war dafür, daß die Beiträge erhöht würden, aber er müsse dem Hauptvorstand den Vorwurf machen, nächstens nicht solche wichtigen Entschlüsse ohne vorherige Befragung anzugehen. Da für die Zugschleifer örtliche Vereinbarungen getroffen werden sollen, wurde eine Kommission aus den Kollegen Kraß, Kiel und Schaeffer und der Stollgen Meiß gebildet.

Odenburg. In einer Mitgliederversammlung am 29. September kam es zu einstimmiger Annahme einer Entschloßung, in der gegen das Abkommen protestiert wird. Da Odenburg eine der teueren Städte und die Existenz der Hilfsarbeiter durch diese Abmachungen durchaus nicht gesichert ist, werden die Vertreter im Tarifauschuss ersucht, mit allen Mitteln dahin zu wirken, daß in kürzester Zeit neue Verhandlungen stattfinden müssen. Wenn trotzdem diese Abmachungen zustimmend wird, geschieht das in der Annahme, daß die Vertreter des Hilfspersonals im Tarifauschuss in Zukunft mit aller Schärfe den Wegfall der prozentualen Staffelmehre zwischen Gehilfen und Hilfsarbeitern bei den Teuerungszulagen dringen.

Moskau. Die Versammlung am 28. September hat nach Ausführungen ihres Vorsitzenden Kollegen Münzer dem Ergebnis der Verhandlungen vor dem Arbeitsministerium mit großer Mehrheit zugestimmt.

Schutz vor ansteckenden Krankheiten in Haus und Beruf

Von Dr. G. Wolff.

Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten ist eine Hauptaufgabe der modernen Hygiene geworden. Seit Louis Pasteurs und Robert Koch's bahnbrechenden Arbeiten weiß man, daß Kleinlebewesen pflanzlicher und tierischer Art, die als Bakillen und Protozoen gekennzeichneten Mikroorganismen, die ansteckenden Krankheiten verbreiten. Typhus und Cholera, Diphtherie und Masern, Malaria und Fleckfieber werden durch solche Mikroorganismen verursacht, wenn es der rastlos arbeitenden Forschung auch nicht immer gelungen ist, den „Krankheitsreger“ für alle Arten der übertragbaren Krankheiten aufzufinden. Der Kampf gegen die Infektionskrankheiten ist infolgedessen zum großen Teil ein Kampf gegen die Bakillen geworden, auch da, wo wir die Natur des einzelnen Bakillus noch nicht genau kennen. Ein Beispiel dafür liefern uns die Pocken, jene scheußliche Infektionskrankheit, der in früheren Jahrhunderten viele Hunderttausende von Menschen jährlich erlagen, der noch im Anschluß an den Krieg von 1870/71 auch in Deutschland mehr als 100.000 Menschen zum Opfer fielen, das Dreifache dessen, was der damalige Krieg, eine Spielerei gegen den jetzt beendeten Weltkrieg, an blutigen Todesopfern gefordert hatte!

Den Erreger der schwarzen Pocken kennen wir noch heute nicht; trotzdem haben wir in der Schutzpockenimpfung das souveräne Mittel, der Krankheit Herr zu werden. Die Impfung hält etwa zehn bis zwölf Jahre vor; dann erkräft der Impfschutz wieder und kann durch eine neue Impfung leicht vervollständigt werden. Die Wirksamkeit der Schutzimpfung hat sich gerade während des Weltkrieges bewährt, wo unsere Truppen vollständig von Pocken verschont geblieben sind, obwohl sie im Osten und Südosten dauernd mit

podenverschmutzter Bevölkerung zu tun hatten. Erkrankt sind seit dem Jahre 1916 in Deutschland nur eine Reihe von vorwiegend älteren Leuten, die seit langem nicht geimpft waren und infolgedessen keinen genügenden Schutz mehr gegen das Pockengift besaßen.

Nach dem Vorbild der Pockenschutzimpfung hat man während des Krieges zwei andere Schutzimpfungen in großem Maßstabe durchgeführt, die Typhus- und Choleraimpfung. Entsprechend der Erfahrung aus früheren Kriegen, wonach diese Darmkrankheiten ebenso wie die Ruhr gewaltig unter den dicht beieinander wohnenden und der Friedenshygiene entbehrenden Soldaten um sich zu greifen pflegten, sollte versucht werden, diese Infektionskrankheiten durch Schutzimpfungen ihrer Schreden zu berauben. Es besteht kein Zweifel, daß auch hier die Impfungen großen Erfolg gehabt haben. Diese Kriegsgesunden hätten einen viel gewaltigeren Umfang in unseren und den feindlichen Heeren genommen, wenn nicht überall die Schutzimpfungen durchgeführt worden wären. Der Ausbruch der Krankheiten konnte zwar nicht immer verhindert werden; in den meisten Fällen verliefen aber Typhus und Cholera bei geimpften Soldaten viel leichter als bei nicht geimpften.

Durch die Schutzimpfungen wollen wir verhindern, den Menschen in unzuverlässiger Weise gegen eine spätere Infektion zu machen; zu diesem Zweck führen wir ihm das Krankheitsgift in abgeschwächter Form zu, machen ihn also in unschädlicher Weise leichtkrank (wie etwa bei der Pockenimpfung) und veranlassen ihn dadurch, in seinem Organismus Abwehrstoffe in reichlicher Menge zu bilden, die ihn vor späterer Erkrankung schützen, selbst wenn das Krankheitsgift immer wieder an ihn herantreten kann. Dieses Mittel, den Kampf mit den Bakillen aufzunehmen, läßt sich leider nicht überall durchführen. Man ist nicht immer in der Lage, das Krankheitsgift so abzuweichen, daß seine Einwirkung keine Gefahr für den Menschen bedeutet. Teils kennen wir das Krankheitsgift nicht genau, wie etwa beim Scharlach, können es nicht in Reinkultur züchten,

teils haben wir nicht die Macht, die Bakillen, die wir kennen, in ihrer Giftigkeit so abzuweichen, daß wir es wagen dürfen, daraus einen wirksamen und doch harmlosen Impfstoff zu gewinnen. Das ist der Fall zum Beispiel bei der Tuberkulose, der Diphtherie, dem Wundstarrkrampf. Die diese Krankheiten verursachenden Bakillen können wir nicht so abzuweichen, daß wir damit eine ungefährliche Krankheit zum Zweck gegen spätere Infektionen hervorrufen können.

Da die Bakillen selbst zu giftig waren, hat man nun versucht, Tiere mit ihnen oder dem von ihnen gebildeten Gift zu immunisieren und auf diese Weise Heilsera zu gewinnen, die in großer Menge Abwehrstoffe gegen die Bakillen enthalten. Das ist in mühevoller Arbeit Behring für die Diphtherie und den Wundstarrkrampf gelungen. Die mit dem Gift der Diphtherie- und Starrkrampfbakterien vorbehandelten Pferde liefern das berühmte Heilserum oder, genauer ausgedrückt, das Diphtherie- oder Starrkrampf-Antitoxin (Toxin gleich Gift, Antitoxin gleich Gegengift). Das seinen Siegeszug über die ganze Erde genommen hat. Die erkrankten Menschen, die mit diesem Serum behandelt werden, brauchen infolgedessen die Gegenstoffe nicht selbst zu bilden, sondern bekommen sie schon fertig zugeführt; sie werden passiv immunisiert im Gegensatz zu den Schutzgeimpften, die selbstständig, aktiv in ihrem Körper die Abwehrstoffe bilden müssen. Die Schutzimpfung (Pocken, Typhus, Cholera) hat also vorbeugenden Wert, sie dient der Verhinderung, der Prophylaxe der Krankheit, während die Eingabe von Heilserum im wesentlichen da in Frage kommt, wo es gilt, einen durch das Bakillengift bereits Erkrankten zu retten.

Das Ideal der Hygiene muß natürlich die Krantheitsverhütung sein, sie ist viel wirksamer als die Behandlung der einmal ausgebrochenen Krankheit. In den meisten Fällen wird der Körper mit den Bakillen, die als Schmarotzer in seine Säfte und Gewebe einbringen sind, fertig, besonders wenn er durch stärkende Maßnahmen anderer Art, reichliche Ernährung

Der Ausstand der graphischen Arbeiter in Hamburg ist mit der vergangenen Woche zu Ende gegangen. Das Resultat der Einigungsverhandlungen am 14. Oktober wurde von den Versammlungen der Ausständigen am 15. angenommen. Von den Buchdruckern stimmten 1536 dafür, 538 dagegen. Das Stimmverhältnis bei den Hilfsarbeitern betrug 698 gegen 155 und bei den Buchbindern 400 gegen 51. Am Montag wurde die Arbeit unter folgenden Bedingungen wieder aufgenommen: Hamburg ist in der Entlohnung mit Berlin gleichgestellt, außerdem wird eine Wirtschaftsbefreiung gewährt, die in drei Raten zahlbar ist und bei den Kollegen 210 Mk., bei den Kolleginnen 180 Mk. beträgt.

Sonderzulagen des Hilfspersonals im besetzten Gebiet. Die Verhandlungen vor dem Preisamt haben nachstehendes Ergebnis gezeitigt. In Betracht kommen alle Orte des besetzten Gebietes und die Orte der rheinisch-westfälischen Wirtschaftsgebiete, wie sie bereits durch die früheren Sonderzulagen bekannt sind.

Orte mit 0-2 1/2 Proz. Sozialzuschlag:

	Männliche		Weibliche	
	Verheirat.	Ledige	Angehörige	Hilfsarb. über 17 Jahre
Ueber 24 Jahre	25,50	17,-	16,50	15,-
21 bis 24 Jahre	24,-	16,-		
19 bis 21 Jahre	22,50	15,-		
17 bis 19 Jahre	21,-	14,-		
Mit 5-7 1/2 Proz.:				
Ueber 24 Jahre	34,-	25,50	22,-	20,-
21 bis 24 Jahre	32,-	24,-		
19 bis 21 Jahre	30,-	22,50		
17 bis 19 Jahre	28,-	21,-		
Mit 10-15 Proz.:				
Ueber 24 Jahre	46,75	38,25	30,25	27,50
21 bis 24 Jahre	44,-	36,-		
19 bis 21 Jahre	41,25	33,75		
17 bis 19 Jahre	38,50	31,50		
Mit 17 1/2 Proz.:				
Ueber 24 Jahre	59,50	51,-	38,50	35,-
21 bis 24 Jahre	56,-	48,-		
19 bis 21 Jahre	52,50	45,-		
17 bis 19 Jahre	49,-	42,-		
Mit 20-25 Proz.:				
Ueber 24 Jahre	63,75	55,25	41,25	37,50
21 bis 24 Jahre	60,-	52,-		
19 bis 21 Jahre	56,25	48,75		
17 bis 19 Jahre	52,50	45,50		
Vielefeld, Münster, Summersbach, Arnaberg:				
Ueber 24 Jahre	21,25	12,75	13,75	12,50
21 bis 24 Jahre	20,-	12,-		
19 bis 21 Jahre	18,75	11,25		
17 bis 19 Jahre	17,50	10,50		

In Köln a. Rh. erhalten verheiratete männliche Hilfsarbeiter über 24 Jahre 80,- Mk. Verheiratete erhalten den prozentualen Anteil.

Diese Sätze haben Gültigkeit bis 31. Dezember 1921. Sollte vor dem 31. Dezember d. Jz. der Tarifabschluss höhere Löhne beschließen, so wird derjenige Betrag, der zwischen der bisherigen und der neuen Sonderzulage liegt, in Anrechnung gebracht.

Die neuen Reichstaxtarifsätze sind veröffentlicht in Nr. 40 der „Solidarität“. Ab 15. November erhöht sich der Gesamtlohn um die in derselben Nummer veröffentlichten Beträge. Bei Berechnung von Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit erfolgt dieselbe vom Ge-

samtlohn einschließlich Sonderzulage. Bisher über Minimum gezahlte Beträge müssen auch weiterhin gewährt werden.

Die Lohnbewegung der Eis- und Kartonnagenarbeiter ist mit dem in der letzten Augustwoche getroffenen Abkommen noch nicht zu Ende geführt worden. Die vorgesehene Urabstimmung über Annahme oder Ablehnung der neuen Zulagen hat inzwischen stattgefunden. Mit rund 15 000 gegen noch nicht 3000 Stimmen wurde das Ergebnis abgelehnt. Dadurch wurden neue Verhandlungen nötig, die Ende September stattfanden. In diesen neuerlichen Verhandlungen wurden weitere nicht unbeachtliche Zugeständnisse erzielt, die allerdings in drei Raten — und zwar jeweils am 1. der Monate Oktober, November und Dezember — in Kraft treten. Nach diesem letzten Abschluß stellt sich der Spitzenlohn für Arbeiter in den sechs Ortsklassen am 1. Dezember auf 5,20 Mk., 5,60 Mk., 6,05 Mk., 6,65 Mk., 7,05 Mk. und 7,55 Mk., während er sich für Berlin, das über die erste Lohnklasse hinausgehoben ist, auf 8,- Mk. stellt. Der Spitzenlohn für Arbeiterinnen beträgt in sechs Ortsklassen und in Berlin ab 1. Dezember 3,- Mk., 3,20 Mk., 3,45 Mk., 3,85 Mk., 4,- Mk., 4,20 Mk. und 4,65 Mk.

Uegen den Lebensmittelwucher. Der preussische Minister des Innern, Dominicus, hat am 23. September einen Erlaß an die Oberpräsidenten gerichtet, in dem sie aufgefordert werden, auf die ihnen unterstehenden Polizeibehörden einzurwirken, daß diese dem Wucher mit Lebensmitteln aller Art ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden sollen. Es sollen „die Preise für Gegenstände des täglichen Bedarfs, insbesondere der Lebensmittel, einer eingehenden und fortlaufenden Überwachung“ unterzogen werden. Die Zulässigkeit der Preisfestsetzungen ist durch Prüfung der Ein- und Verkaufspreise fortlaufend zu prüfen. Es soll weiter auch festgestellt werden, ob bereits früher bezogene und billiger eingekaufte Waren zurückgehalten und jetzt zu überhöhten Preisen verkauft werden. Solchen Mischgeschäften soll unter allen Umständen nach Maßgabe der Verordnung gegen Preistreiberi entgegengetreten werden. Die Straßenpolizeibeamten sollen nötigenfalls durch besondere Unterweisung auf diesen Dienst eingestellt werden. Sie sollen auf den Ausnahmefällen der Lebenspreise achten und in jedem Falle, wo nach ihrem Urteil Preistreiber vorliegt, Anzeige erstatten. Ebenso sollen sie ihnen zugehenden Mithteilungen und Beschwerden aus den Kreisen des laudenden Publikums nachgehen.

Angesichts der gegenwärtigen geradezu wahnwitzigen Preistreiberi ist diese Verordnung ganz besonders am Platze. Das ergibt sich schon daraus, daß das genannte Ministerium aus Händler- und Produzentkreisen geradezu bekümmert wird, die Verordnung zurückzuführen. Davon kann natürlich keine Rede sein. Aber wenn das Ministerium nicht doch noch in seiner bisherigen Haltung wandern werden soll, dann ist es notwendig, daß auch die Konsumenten sich rühren und durch Anzeige jedes einzelnen Falles von Preistreiber auf die örtlichen Behörden den Beweis für die Notwendigkeit der Verordnung bzw. ihrer Aufrechterhaltung erbringen. Es ist vielleicht auch zu empfehlen, daß die Ortsausschüsse das einschlägige Material sammeln und dem genannten Ministerium einreichen. Zurzeit sind es besonders zwei Artikel für den Massenbedarf, die sich der besonderen Vorliebe aller Lebensmittelwucherer erfreuen: Kartoffeln und Zucker. Die Staatsanwaltschaft in Hannover ist leibhaftig gegen eine ganze Anzahl von Landwirten, die über einen Preis von 40 Mk. für den Zentner Kartoffeln erheblich hinausgegangen, strafrechtlich eingeschritten und hat ihre Ver-

urteilung zu Gefängnisstrafen erzielt. Wenn sich überall solche Staatsanwälte fänden, so würde der Wucher wohl bald verschwinden. Betreffs des Zuckers sind derartige Fälle noch nicht bekannt geworden, obwohl auch hier ein Eingreifen dringend nottut. Die Zuckerzwangswirtschaft ist aufgehoben, die Zuckerrückhaltstelle, in der bisher die Verbraucher gar nicht vertreten sind, hat eine Art der Verteilung des Zuckers beschloffen, die den Wucher geradezu begünstigt. Die Folge ist denn auch, daß kein Zucker da ist — oder aber zu Preisen, die in keiner Weise gerechtfertigt sind. Der Zucker kostet zurzeit ab Magdeburg der Zentner 350 Mk. Danach brauchte der Zucker im Kleinhandel nicht mehr als 4,20 Mk. das Pfund zu kosten. In Wirklichkeit wird 6,50 und 7,- Mk. verlangt, wo solcher zu haben ist. „Natürlich“ wird der Zucker zumeist als „Auslandszucker“ angeboten. Das ist in 99 von 100 Fällen glatter Schwindel. Und jeder derartige Fall sollte rüchlos zur Anzeige gebracht werden. Es wäre erwünscht, von solchen Fällen auch dem Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Mitteilung zu machen. Ebenso in allen den Fällen, wo die örtlichen Polizeibehörden bei der Verfolgung von tatsächlichen Wucher versagen.

Protest der Arbeitnehmer-Organisationen gegen die Teilung Oberschlesiens. Die unterzeichneten Vorstände der Organisationen der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamten haben an den Völkerrundrat, Lloyd George und Briand folgendes Telegramm gerichtet:

Nach übereinstimmenden Äußerungen der Schweizer, Pariser und englischen Presse hat der Völkerrundrat die Teilung Oberschlesiens beschlossen. Falls das zutrifft, erleben die deutschen Arbeiter- und Beamtenverbände aller Richtungen schmerzlichen Einspruch. Die unterzeichneten Hauptorganisationen, die insgesamt 14 Millionen Mitglieder vertreten und mit Familienangehörigen 40 Millionen deutscher Staatsangehöriger umfassen, haben sich geschlossen hinter das Reparationsprogramm der Regierung Wirth gestellt. Sie haben das getan, obwohl sie sich bewußt sind, daß die Wirkungen der Reparationen für sie alle härteste Arbeit und herbe Entbehrungen bedeuten. Jede Abtrennung wichtiger Wirtschaftsquellen von Deutschland macht die Durchführung dieses Programms unmöglich und bedeutet zugleich Verleumdung des deutschen Volkes, das bei seiner Bevölkerungsgröße auf weltwirtschaftliche Beziehungen, auf Import und Export angewiesen ist. Eine Teilung Oberschlesiens steht auch im Widerspruch mit dem Abstimmungsergebnis, sie hätte ferner zur Folge, daß die arbeitende Bevölkerung Deutschlands auf alle sich aus Teil 13 des Friedensvertrags ergebenden Maßnahmen (Organisation der Arbeit) verzichten müßte. Gerechtigkeit sowie die Deutschland auferlegten und von ihm anerkannten Pflichten erheischen gebieterisch Befassung Oberschlesiens bei Deutschland.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund. Der Allgemeine Freie Angestelltenbund. Der Gewerkschaftsring der deutschen Arbeiter, Angestellten und Beamtenverbände. Der Deutsche Beamtenbund.

Anton Hueber. Unsere deutschösterreichischen Gewerkschaftsangehörigen haben den 60. Geburtstag eines ihrer Besten gefeiert. Am 25. September 1861 wurde zu Wilsen Anton Hueber geboren. Er erlernte das Stodtrechlerhandwerk und trat schon mit jungen Jahren in der Arbeiterbewegung tätig hervor. Deisterreich hatte vor 30 Jahren eine ähnliche Zeit durchzumachen wie Deutschland während des Sozialistengesetzes. In Deisterreich verurteilte der Graf Taaffe in der Niederhaltung der Arbeiterchaft seinem deutschen Kollegen Bismarck nachzumahnen. Sieben Jahre dauerte der Ausnahmezustand, den Taaffe über Wien und die Kreisgerichts Sprengel Wiener Neustadt und Korneuburg verhängt hatte, zu dem Zwecke, der Arbeiterbewegung den Garaus zu machen. Der Erfolg war derselbe wie in Deutschland: an der Geschlossenheit der Arbeiterchaft wurden alle Zwangsmahnahmen zu schanden. Daran, daß dies geschehen konnte, hatte auch Anton Hueber seinen Anteil. Die österreichischen Gewerkschaften bewiesen ihm ihr Vertrauen, indem sie ihn vor 27 Jahren ins Sekretariat der Gewerkschaftskommission entbanden. Auch die österreichischen Gewerkschaften hatten damals schwer zu ringen, ebenso wie die deutschen und es war darum kein Wunder, daß der Genosse Hueber bei seinem Amtsantritt zu Anfang des Jahres 1895 in der stalle der Gewerkschaftskommission ganze 18 Gulden vorfand. Genosse Hueber verzagte jedoch nicht, sondern nahm mit frischem Mutte die Arbeit für die Gewerkschaften auf. Daß auch die deutschösterreichischen Gewerkschaften in so reichem Maße ihre Aufgaben erfüllen konnten, ist nicht zum mindesten Anton Huebers Werk. Aus diesem Grunde schlieffen sich auch die deutschen Gewerkschaften den Glückwünschen zu seinem 60. Geburtstag und den Wünschen für fernere Arbeitsfreudigkeit und Nüchternheit von Herzen an.

Sozialisierung heißt Verbilligung. Ein Erholungsheim ist von der Stadt Berlin für ihre Arbeitnehmer in Merisbad eröffnet worden. Das Heim ist die erste derartige kommunale Einrichtung. Es ist für 11,1 Million erworben worden und bietet Platz für etwa 250 Betten. Eine finanzielle Unterstützung durch die Stadt ist nicht beabsichtigt. Die Unterhaltung des Heims und die Vergütung des Staupfandes sollen aus den Einnahmen bestritten werden. Dennoch soll der Preis bei guter Pflege pro Tag und Bett nur 17 Mk. betragen, was bei einer solchen Pflege in der Einzelprivatwirtschaft nicht möglich ist. Die Zerpfittung bedeutet Verteuerung und die Privatwirtschaft bedient verdienen. So kommt es, daß so viele Proleten von dem ihnen zuzubehenden Urlaub keinen rechten Gebrauch machen können, weil ihnen die Erholung zu teuer ist. Auch hier wird die Sozialisierung einmal die Befreierin sein. Durch die Sozialisierung des Erholungswezens wird auch dem schlichten Arbeiter einmal eine volle Ausnutzung seines Urlaubs möglich sein.

lung, Kräftigung des Herzens, darin unterstützt wird. In andern Fällen aber unterliegt er in dem Kampf mit den übermächtig gewordenen Eindringlingen, kann sich seiner Giftwirkung nicht erwehren und stirbt. Zuweilen können wir das Heilserum auch verwenden, um die Entstehung neuer Krankheitsfälle zu verhüten, etwa neuer Typhuserfälle in einer Familie; dann werden die andern Familienmitglieder zum Schutz mit einer geringen Menge des Heilserums geimpft, die immerhin ausreicht, bis ihnen in den nächsten Wochen den Krankheitsübertrag zu verhindern. In großem Maße ist die prophylaktische Anwendung des Heilserums im Kriege bei der Bekämpfung des Wundstarrkrampfes zu Ehren gekommen. Die Starrkrampfbakterien finden sich häufig in der Gartenerde, im Schmutz der Ställe und anderer dunkler Orte und können daher leicht durch verunreinigte Fremdkörper (Granatpflitter, Kleidungsstücke und dergl.) in den Körper gelangen und nun die schleichende Starrkrampfinfektion hervorrufen, die fast immer zum Tode führt. Wenn man möglichst unmittelbar nach der Verwundung das Starrkrampf-Heilserum einspritzt, kann man fast immer den Ausbruch der Krankheit verhüten. Davon ist im Kriege ausgiebig Gebrauch gemacht worden und damit dem verstorbenen Behring, der diese Verhältnisse zuerst im Tierversuch studiert und die Wirksamkeit des Starrkrampferums erprobt hat, ein neuer Ruhmeskranz geflochten worden.

Erobdem seit der bakteriologischen Ära der medizinischen Wissenschaft immer neue Heilsera und Schutzimpfungen erfinden worden sind, zum Teil gute, zum Teil schlechte, nur der Ruhmeskranz oder dem Geldbeutel dienende, können wir längst nicht alle Infektionskrankheiten auf diese Weise verhüten oder behandeln. Zahlreiche andere Wege müssen noch dazu dienen, die Gefahr, die der Volksgesundheit durch die ansteckenden Krankheiten droht, zu vermindern. Die Krankheits-erreger selbst zu vernichten, sie im Körper des Menschen, in den sie einmal eingebracht sind, zu töten, ist das Bestreben der Chemiker, der durch seine chemo-

therapeutischen Versuche bahnbrechend gewirkt hat. Durch die Entdeckung des Salvarsans ist nicht nur die Syphilis, sondern sind auch andere Krankheiten des Menschen, wie Rückfalltyphus und Framboese (eine in Indien verbreitete Krankheit), ferner Tierkrankheiten, wie die Brucellenseuche des Viehbes, heilbar geworden. Dieser Großtat der medizinischen Wissenschaft werden wir dank voll sein müssen, auch wenn sich die kühnsten Erwartungen des Entdeckers nicht erfüllt haben. Ein ähnlicher Weg wird schon seit vielen Jahren in der großzügigen Bekämpfung der Malaria beschritten, die in den südlichen Ländern von allen Infektionskrankheiten das größte hygienische Interesse beansprucht. Die Erreger des Malariafieber, die Malariaplasmodien, werden durch das aus der Chinuarinde gewonnene Chinin noch bei sehr starker Verdünnung abgetötet. Darauf beruht die in allen Ländern der Erde eingeführte Heilbehandlung der Malaria mit Chinin. Leider besitzen wir solcher Heilmittel, die den Krankheitserreger töten, ohne dem Menschen zu schaden, nur sehr wenige.

Wirzungslos sind unsere Heilversuche bisher dem Fleckfieber gegenüber gewesen, jener akuten Infektionskrankheit, die durch den Krieg in einer Weise die östlichen und südlichen Länder Europas (Rußland, Rumänien, Serbien, Türkei) heimgesucht hat, wie man es seit langem nicht mehr konnte. In Deutschland war die Krankheit der jetzigen Generation fast unbekannt. Das Fleckfieber, auch Flecktyphus oder Sargentypus genannt, ist die Krankheit des menschlichen Eizens. Wo Hungersnot und Unsanftigkeit herrschen, breitet sich das Fleckfieber aus. Dem, wie die großen Erfahrungen des Weltkrieges gelehrt haben, wird die Krankheit ausschließlich durch Läuse übertragen. Wo keine Läuse vorhanden sind, da gibt es auch kein Fleckfieber; darum ist es in den Ländern mit höher entwickelter geistiger und hygienischer Kultur ausgefallen, während es in Rußland, auf dem Balkan, in Kleinasien, in Nordafrika, in Mexiko schon vor dem Kriege heimisch war.

(Fortsetzung folgt.)

